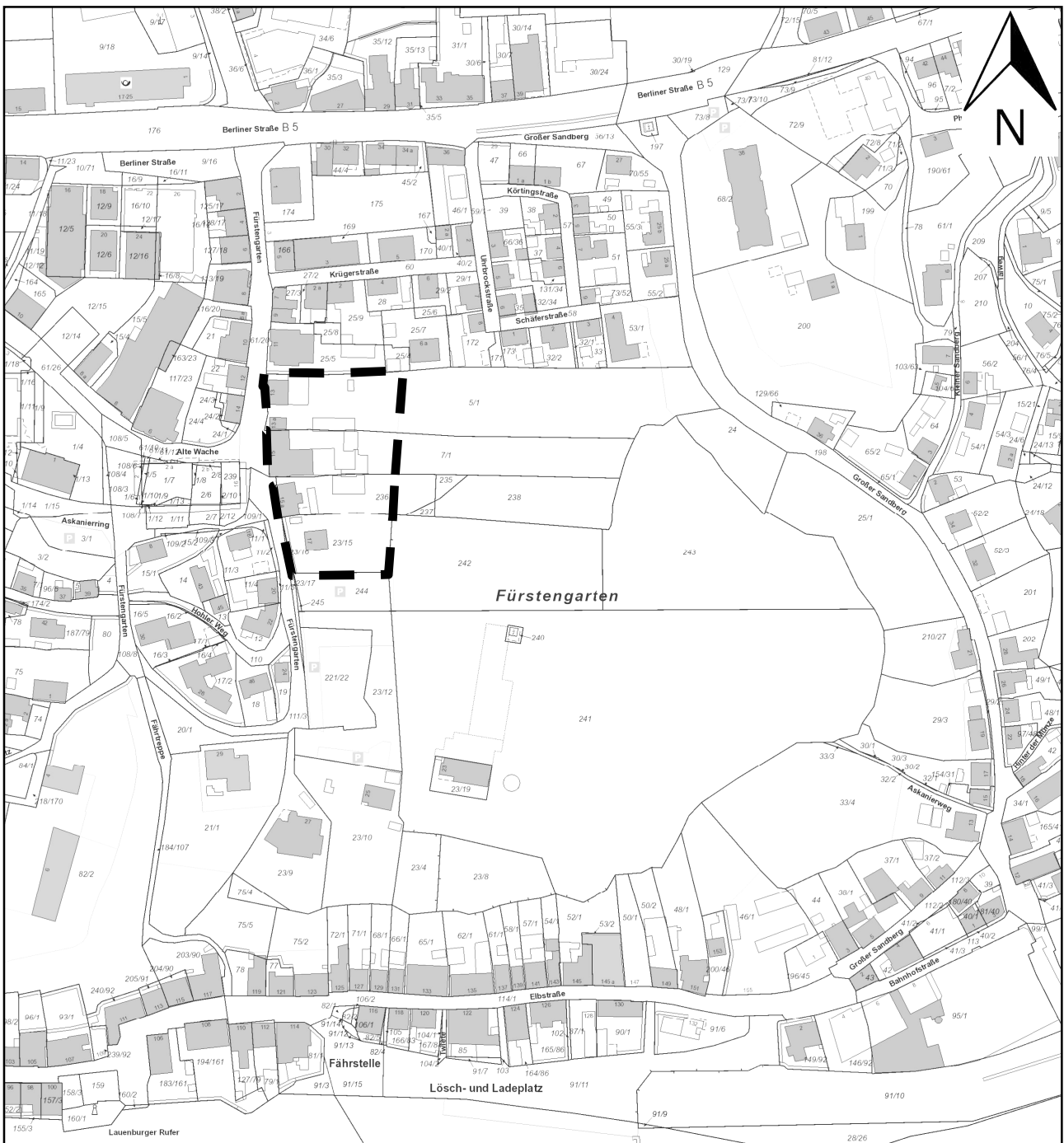


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fürstengarten“ nach § 3 Absatz 2 BauGB der Stadt Lauenburg/Elbe



4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich: Fürstengarten

Plangrenze **— — —**

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 13.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) „Fürstengarten“ und die Begründung liegen vom **12.02.2020 bis zum 13.03.2020** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, wähl-

rend der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor. Diese wurden im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fürstengarten“, der einen Teilbereich der 4. Änderung umfasst, vorgetragen:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- [2] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB, der Verbände und der Öffentlichkeit aus vorangegangenen Beteiligungsverfahren
- [3] Fachbeitrag zum Arten- und Biotopschutz
- [4] Landschaftsplanerischer Fachbeitrag/Eingriffsregelung
- [5] Denkmalpflegerischer Fachbeitrag
- [6] Verkehrstechnische Untersuchung
- [7] Schalltechnische Untersuchung
- [8] Landschaftsplan der Stadt Lauenburg/Elbe

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Sondergebietes die Folgen für die nachfolgend genannten Schutzgüter überprüft.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in [1], [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Lärmbeeinträchtigung bestehender Wohnnutzungen durch das Hotelvorhaben und Kfz-Verkehre, Erschließung u. verkehrliche Anbindung, Verkehrsaufkommen, öffentliche Zugänglichkeit des Fürstengartens

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, existierende Grünstrukturen, potenzielle Wirkfaktoren, Begrünungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Klima

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, lokale Klimaökologie, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser

- finden sich in [1] und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Regenwassersammlung und -versickerung,

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden

- finden sich in [1], [2] (Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016), [4], [5] und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Entsiegelungsmaßnahmen, Altlasten, Stabilität und Sicherung des angrenzenden Elbhangs, archäologisches Interessensgebiet

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016), [3], [4], und [8]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Schutzstatus des Elbhangs, besonders geschützte Biotope, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Belange (Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen), naturschutzrechtlicher Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft und Stadtbild

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 11.12.15, Stelln. Landesamt für Denkmalpflege – Fachreferat Gartendenkmalpflege vom 15.12.15, Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016), [5], [9] und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Randlage zum Fürstengarten, erforderliche landschaftsgerechte Einbindung in die historische Parkanlage, Plateaulage über historischer Unterstadt, Ortsgestaltungssatzung, Erhaltungssatzung, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 11.12.15, Stelln. Landesamt für Denkmalpflege – Fachreferat Gartendenkmalpflege vom 15.12.15, Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016), [5], [9] und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, geschützte Sachgesamtheit und Umgebungsschutz, archäologisches Interessensgebiet, Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.lauenburg.de/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lauenburg/Elbe, den 31.01.2020

Thiede
Bürgermeister